

## **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dahmen über die Erhebung einer Hundesteuer**

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011 S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Dahmen vom 16.05.2013 folgende Änderungssatzung erlassen:

### Artikel 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

#### **§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	30,00 €
- für den 2. Hund	40,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	60,00 €

### Artikel 2

Die zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dahmen über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der § 5 Abs.1 der Satzung vom 05.04.2001 außer Kraft.

Dahmen, den 28.05.2013

Gerald Klick  
Bürgermeister